

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung „Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 4. Runde“

Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2026 die Offenlegung des Lärmaktionsplanes 4. Runde in der Entwurfsfassung beschlossen, um der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die EU verfolgt mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG das Ziel, „schädliche Lärmbelastigungen zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“. Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht erfolgte mit den §§ 47 a-f im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) sowie weitere untergesetzliche Regelwerke.

Hierzu steht der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 4. Runde in der Zeit vom 27.04. bis 27.05.2026 auf der Homepage der Gemeinde unter folgender Adresse zum Download bereit: www.durmersheim.de unter https://www.durmersheim.de/web/gewerbe_auslegungen2.html.

Zusätzlich kann der Entwurf des Lärmaktionsplanes während des o. g. Zeitraumes bei der Gemeinde Durmersheim, Rathausplatz 1, 76448 Durmersheim, Zi. 216, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Während der Auslegungszeit wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit eingeräumt, Stellungnahmen abzugeben.

Durmersheim, 24.04.2026

Klaus Eckert, Bürgermeister